

Dazu gehört, daß die Betriebsgruppen durch ihren organisatorischen Aufbau und entsprechende neue Arbeitsmethoden die engste tagtägliche Verbindung mit allen Teilen der Belegschaft herstellen. Dies ist eine Voraussetzung zur Heranziehung eines jeden Mitgliedes zu einer konkreten Arbeit und damit zur Entfaltung der Masseninitiative, zur Einbeziehung aller Teile der Belegschaft in die bewußte Mitarbeit für die erfolgreiche Lösung der betrieblichen Aufgaben.

5. Um die Betriebsgruppen zu selbständigen Parteiorganisationen mit voller eigener Verantwortung zu entwickeln und ihre führende Rolle im Betrieb zu sichern, sowohl was den Gang der Produktion als auch die Vertretung der Interessen der Belegschaft betrifft, fordert der Partei vor stand alle Parteileitungen und die Mitglieder in allen Betriebsgruppen auf, zu folgenden Maßnahmen Stellung zu nehmen und ihre Durchführung zu sichern.

a) Selbstkritische Stellungnahme in einer Entschließung zur bisherigen Arbeit der Betriebsgruppe bei der Durchführung der Parteibeschlüsse, bei der Lösung der Aufgaben des betrieblichen Produktionsplanes und zu den nächsten Aufgaben. Genaue Ausarbeitung eines Arbeitsplanes, in dem die Aufgaben des Betriebsgruppenvorstandes, der Vorstände der Abteilungs- beziehungsweise Untergruppen, der verantwortlichen Parteimitglieder in den Gewerkschaften, in der FDJ, im DFD und in anderen Massenorganisationen und Organen des Betriebes klar festgelegt werden.

b) Zusammensetzung des Betriebsgruppenvorstandes aus den für die Durchführung der verschiedenen Aufgaben politisch und beruflich geeignetsten Parteifunktionären (entsprechend den Beschlüssen des Parteivorstandes über den Aufbau der Betriebsgruppen). Sicherung einer täglichen operativen Führung durch kollektive Beratung und Beschlußfassung des Gruppenvorstandes beziehungsweise seines Sekretariats unter Leitung des Betriebsparteisekretärs beziehungsweise des Betriebsgruppenleiters. Klare Arbeitsteilung der Vorstandsmitglieder und persönliche Verantwortung jedes einzelnen für sein Arbeitsgebiet. Verantwortlichmachung der Vorstandsmitglieder für bestimmte Abteilungen, für tägliche Betriebsbegehungen und Aufsuchen der Parteimitglieder am Arbeitsplatz. Koordinierung der Zusammenarbeit mit der Betriebsdirektion, der Gewerkschaftsleitung, den Betriebsräten und Massenorganisationen durch das Sekretariat beziehungsweise den Sekretär der Betriebsgruppe.